

Bekanntmachung,

das Einfangen und Tödten von Vögeln sc. betr.

Mit Bezug auf die beiden die Jagd betreffenden Verordnungen vom 13. Mai 1851 und vom 28. Juni 1852 wird andurch in Erinnerung gebracht, daß alle Bestimmungen über die Ausübung der Jagd auch auf das Einfangen und Tödten wilder Vögel, insbesondere der Singvögel ohne Ausnahme Anwendung erleiden, daß daher auch hinsichtlich aller Singvögel, auch insoweit diese zu den Strichvögeln gehören, vom 1. Februar bis letzten Juni jeden Jahres die Schon- und Hegezeit zu beobachten, daß das Zerstören der Nester, das Ausnehmen der Eier oder Jungen für alle Arten Vögel mit Ausnahme der größeren Raubvögel untersagt ist und daß Zu widerhandlungen mit einer Geldstrafe von 1 — 50 Thalern oder mit 1 Tag bis 6 Wochen Gefängnis polizeilich geahndet werden.

Da die Singvögel in letzterer Zeit in Folge des unverständigen Ausnehmens der Eier und der Jungen sc. merklich sich vermindert haben, so macht man es hierbei Federmann zur dringenden Pflicht, Zu widerhandlungen zur Bestrafung alhier anzuseigen.

Frankenberg, am 4. März 1857.

Der Stadtrath b.

Wölzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

das Flößen auf dem Zschopauflitz betr.

Da in nächster Zeit das Flößen von Brennholz aus königlichen Revieren wieder beginnen wird, so macht man darauf aufmerksam, daß jede Aneignung schwimmender, ans Ufer gelegter oder ans Land getriebener Flößhölzer den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß streng bestraft wird.

Frankenberg, am 4. März 1857.

Der Stadtrath b.

Wölzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zu Ostern dieses Jahres werden die Kinder des hiesigen Schulbezirks schulpflichtig, welche vom 1. October 1850 bis zum 30. September 1851 geboren sind. Zur Vorbereitung ihrer Aufnahme werden die Eltern ersucht,

Montag, den 9. März, Nachmittags zwischen 12 bis 4 Uhr diese ihre Kinder in der Wohnung des Unterzeichneten anzumelden und dabei namentlich auch die Hausnummer ihrer Wohnung anzugeben.

In Berücksichtigung mehrfach angebrachter Wünsche wird von Ostern an auch noch nicht schulpflichtigen Kindern, während ihres 5. Lebensjahres Gelegenheit zu angemessener körperlicher und geistiger Uebung und Vorbildung geboten werden. Anmeldungen dazu werden Dienstag, den 10. März, zwischen 4 bis 5 Uhr erbeten.

Frankenberg, den 5. März 1857.

B. Keller, Schuldirektor.

S o l i c i t o n.

Nächstfolgenden

12. März d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an, sollen in hiesiger „Würschönig“, ohnweit der Ebersdorf-Wiesauer Chaussee, ca. 40 Schuh hartes Schlag- und Abraumreisig meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Lichtenwalde, am 5. März 1857.

Die Gräflich Bisthum'sche Forstverwaltung daselbst.

Theodor Jässing, Revierförster.